



Verhaltenskodex Datenschutz der WEIG GRUPPE [Vers. 2; 4/2025]

# VERHALTENSKODEX DATENSCHUTZ DER WEIG GRUPPE

# INHALT

<b>VORWORT</b>	<b>4</b>
<b>1. DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE DER WEIG GRUPPE</b>	<b>5</b>
1.1 RECHTSGRUNDLAGEN	5
1.2 RECHTMÄSSIGKEIT	5
1.3 ZWECKBINDUNG / VERARBEITUNG NACH TREU UND GLAUBEN	6
1.4 UNMITTELBARKEIT	6
1.5 TRANSPARENZ	7
1.6 DATENSPARSAMKEIT & SPEICHERBEGRENZUNG	7
1.7 DATENQUALITÄT UND RICHTIGKEIT	7
1.8 SICHERHEIT	8
1.9 VERTRAULICHKEIT UND INTEGRITÄT	8
1.10 VERARBEITUNG BESONDERER KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN	8
1.11 RECHTE DER BETROFFENEN	9
1.12 GRUPPENWEITER DATENSCHUTZ IN DER WEIG GRUPPE	9
<b>2. GRUNDLAGEN DES DATENSCHUTZES</b>	<b>10</b>
2.1 WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN?	10
2.2 WELCHE ARBEITSPROZESSE SIND BETROFFEN?	11
2.3 WANN IST EINE DATENVERARBEITUNG ZULÄSSIG?	12
2.3.1 EINWILLIGUNG	12
2.3.2 VERTRAGLICHE BEZIEHUNG	12
2.3.3 BERECHTIGTES INTERESSE	12
2.3.4 SONSTIGE GESETZLICHE ERLAUBNISTATBESTÄNDE	13

# INHALT

<b>3. TYPISCHE PROBLEME DES ARBEITSALLTAGS</b>	<b>14</b>
3.1. WAS IST BEI VIDEOÜBERWACHUNGEN ZU BEACHTEN?	14
3.2. WAS IST BEI DATENÜBERMITTLUNG GENERELL ZU BEACHTEN?	14
3.3. WAS IST BEI DATENÜBERMITTLUNG INNERHALB DER WEIG GRUPPE ZU BEACHTEN?	15
3.4. WAS IST BEI AUSLANDSBEZUG ZU BEACHTEN?	15
3.5. WAS IST BEI EINEM DATENAUSTAUSCH MIT DIENSTLEISTERN ZU BEACHTEN?	15
3.6. WAS IST BEI WERBEMASSNAHMEN ZU BEACHTEN?	16
3.7. WAS IST BEI AUTOMATISIERTEN PROZESSEN ZU BEACHTEN?	17
3.8. SOFORTIGE MELDUNG VON DATENPANNEN / VERSTÖSSEN ODER VERLUSTEN VON DATENTRÄGERN	17
3.9. HAFTUNG	18
3.10. WEITERE INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ	18
<b>4. AKTUALISIERUNG DES VERHALTENSKODEX DER WEIG GRUPPE</b>	<b>18</b>

## VORWORT

**Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,** Integrität, Legalität und Nachhaltigkeit sind für die Cederwald Holding GmbH & Co. KG und alle mit ihr im Sinne des AktG verbundenen in- und ausländischen Tochtergesellschaften (im Folgenden gesamthaft „WEIG GRUPPE“ genannt) seit jeher oberstes Gebot und integraler Bestandteil der Unternehmenskultur. Diese Grundwerte prägen maßgeblich unser Handeln gegenüber Kunden, Lieferanten, Mitarbeitenden<sup>1</sup> und der Öffentlichkeit.

Dieses verantwortungsbewusste Handeln ist ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der WEIG GRUPPE, die als international tätiges Familienunternehmen zu den führenden Unternehmen für Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Recyclingkarton, Papierrecycling und Kartonverarbeitung in Europa und darüber hinaus zählt. Nicht nur um diesen wirtschaftlichen Erfolg und unsere Leistungsfähigkeit zu sichern, hat die Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien für die WEIG GRUPPE höchste Priorität.

Dazu zählen auch die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte. Ein sorgsamer Umgang mit personenbezogenen Daten entspricht der Erwartung unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner und ist die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ziel dieses Verhaltenskodex Datenschutz ist es, den rechtlichen Anforderungen an die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu entsprechen und unseren Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern einen hohen, einheitlichen Standard im Umgang mit ihren personenbezogenen Daten zu bieten.

Mit diesem Verhaltenskodex Datenschutz bekennt sich die WEIG GRUPPE zu klaren Datenschutzgrundsätzen, die in allen unseren in- und ausländischen Gruppenunternehmen gelten. Diese Datenschutzgrundsätze regeln, wie Daten erhoben, verwendet, offengelegt, weitergegeben, gelöscht und gespeichert werden dürfen. Sie basieren auf den gesetzlichen Anforderungen und auf global anerkannten Datenschutzprinzipien.

Wir, als Geschäftsführung der WEIG GRUPPE, stehen für diese Unternehmens- und Wertekultur ein. Bei der Umsetzung sind wir aber auch auf die Unterstützung und Mitwirkung eines jeden Einzelnen von Ihnen angewiesen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir die Zukunft der WEIG GRUPPE erfolgreich, gesetzeskonform und nachhaltig gestalten.

Wir danken Ihnen, dass Sie durch Ihr persönliches Verhalten Ihren Beitrag zur Unternehmens- und Wertekultur der WEIG GRUPPE leisten.

Die Geschäftsführung der Cederwald Holding GmbH & Co. KG  
Mayen im April 2025



Moritz J. Weig



Xaver Weig



Roland Rex



Frank Pies

<sup>1</sup> Alle Begrifflichkeiten sind geschlechtsneutral im Sinne m/w/d zu verstehen.

# 1. DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE DER WEIG GRUPPE

## 1.1 Rechtsgrundlagen

Die WEIG GRUPPE verarbeitet personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht; die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind die europaweit gültige Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Weitere Datenschutzregelungen sind innerhalb des deutschen Sozialgesetzbuches oder im Gesetz über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei digitalen Diensten (TDDDG) zu finden.

Mitarbeitende der WEIG GRUPPE, die mit sensiblen personenbezogenen Daten in ihrer täglichen Arbeit zu tun haben, müssen sich mit allen relevanten Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien vertraut machen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der WEIG GRUPPE oder der Datenschutzkoordinator der WEIG GRUPPE zur Verfügung: [datenschutz@weig.de](mailto:datenschutz@weig.de)

## 1.2 Rechtmäßigkeit

Im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gilt stets ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt; dies bedeutet, dass personenbezogene Daten grundsätzlich nicht genutzt / verarbeitet werden dürfen, sofern es hierzu nicht eine rechtliche Grundlage gibt.

In der Regel erfolgt hierbei eine Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses (bei-

spielsweise mit einem Geschäftspartner oder mit Beschäftigten) oder auf Grundlage eines berechtigten Interesses (in der Regel des Arbeitgebers). Es besteht aber auch die Möglichkeit einer Einwilligung oder dass die Verarbeitung auf Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt.

Näheres wird in diesem Verhaltenskodex Datenschutz weiter unten beschrieben.

# 1. DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE DER WEIG GRUPPE

## 1.3 Zweckbindung / Verarbeitung nach Treu und Glauben

Personenbezogene Daten werden nur für den konkreten Zweck verwendet, für den sie ursprünglich erhoben wurden. Eine spätere Verwendung für andere Zwecke muss mit dem ursprünglichen Zweck vereinbar sein.

Personenbezogene Daten von WEIG-Mitarbeitenden werden nur erhoben, verarbeitet, gespeichert oder genutzt, soweit dies für das Beschäftigungsverhältnis oder spezielle betriebliche Zwecke erforderlich ist.

Eine Befugnis, personenbezogene Daten zu verarbeiten, haben nur solche Mitarbeitenden der WEIG GRUPPE, die Zugang zu den Daten benötigen, um ihre betrieblichen Aufgaben ausführen zu können. Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass Mitarbeiter nur nach Art und Umfang ihrer jeweiligen Aufgaben Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten dürfen.

## 1.4 Unmittelbarkeit

Die WEIG GRUPPE verwendet personenbezogene Daten aus Drittquellen nur und soweit die Anforderungen der DSGVO oder einem vergleichbaren internationalen Datenschutzstandard eingehalten werden und sofern ein Direktbezug bei der betroffenen Person nicht möglich, mit einem unverhältnismäßigen Auf-

wand verbunden wäre und / oder eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

In der Regel werden die personenbezogenen Daten direkt bei den Beschäftigten, Kunden oder Geschäftspartnern (im folgenden „Betroffene“) erhoben.

# 1. DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE DER WEIG GRUPPE

## 1.5 Transparenz

Jeder Betroffene wird über den Umgang mit seinen Daten ausreichend und im Vorfeld informiert. Bei Erhebung der Daten wird der Betroffene insbesondere über Folgendes informiert:

- die Identität der verantwortlichen Stelle;
- den Zweck und die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten;
- die voraussichtliche Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen;
- das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde;
- ggf. Dritte, an die die Daten gegebenenfalls übermittelt werden.

## 1.6 Datensparsamkeit und Speicherbegrenzung

Personenbezogene Daten werden in der WEIG GRUPPE so sorgsam wie möglich verarbeitet. Es dürfen nicht mehr personenbezogenen Daten erhoben und gespeichert werden als zur Zweckerfüllung benötigt werden. Für die Zweckerfüllung nicht mehr erforderliche personenbezogene Daten werden – unter Beachtung bestehender Aufbewahrungspflichten – in regelmäßigen Abständen gelöscht. Personenbezogene Daten werden nicht auf Vorrat für potenzielle zukünftige

Zwecke gespeichert, es sei denn, dies ist durch staatliches Recht vorgeschrieben. Vor einer Verarbeitung personenbezogener Daten muss von den Mitarbeitenden der WEIG GRUPPE geprüft werden, ob und in welchem Umfang dies tatsächlich notwendig ist. Wenn es zur Erreichung des Zwecks möglich ist und der Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Zweck steht, werden vorrangig anonymisierte oder statistische Daten verwendet.

## 1.7 Datenqualität und Richtigkeit

Personenbezogene Daten müssen korrekt erhoben werden. Die WEIG GRUPPE trifft geeignete Maßnahmen zur Berich-

tigung oder Löschung falscher oder unvollständiger Daten.

# 1. DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE DER WEIG GRUPPE

## 1.8 Sicherheit

Personenbezogene Daten werden in der WEIG GRUPPE mit entsprechenden Schutzvorkehrungen gesichert.

Insbesondere werden alle personenbezogenen Daten vor unberechtigtem Zugriff, versehentlichem Verlust, Verände-

rung oder Zerstörung und gegen andere Formen der unrechtmäßigen Verarbeitung oder Weitergabe geschützt. Hierfür ist in der WEIG GRUPPE ein umfangreiches IT-Sicherheitskonzept vorhanden.

## 1.9 Vertraulichkeit und Integrität

Personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern der WEIG GRUPPE werden vertraulich behandelt.

Alle Mitarbeitenden der WEIG GRUPPE sind zur Vertraulichkeit der Verarbeitung zu verpflichten. Es ist Ihnen nicht gestattet, personenbezogene Daten oder

Betriebsgeheimnisse unrechtmäßig offenzulegen oder zu verbreiten. Dies gilt auch nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses. Insbesondere ist es untersagt, personenbezogene Daten für eigene private Zwecke zu nutzen oder an Unbefugte zu übermitteln.

## 1.10 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden nur aufgrund einer schriftlichen Einwilligung des Betroffenen oder auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung seitens der WEIG GRUPPE verarbeitet.

In besonderen Fällen kann auch eine Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage einer Kollektivvereinbarung (Betriebsvereinbarung) erfolgen, hierbei sind jedoch besondere Interessenabwägungen der Beschäftigten zu berücksichtigen.

Besonders schutzwürdige Daten sind:

- ❑ Daten zur rassischen und ethnischen Herkunft;
- ❑ Daten zur politischen Meinung;
- ❑ Daten zu religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen;
- ❑ Daten zur Gewerkschaftszugehörigkeit;
- ❑ Genetische Daten;
- ❑ Biometrische Daten zur eindeutigen Identifikation einer natürlichen Person;
- ❑ Gesundheitsdaten;
- ❑ Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.

# 1. DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE DER WEIG GRUPPE

## 1.11 Rechte der Betroffenen

Die WEIG GRUPPE steht dafür ein, dass jede betroffene Person die nachfolgenden Rechte wahrnehmen kann und diesbezügliche Anfragen, so schnell wie möglich (spätestens binnen eines Monats) durch den datenerhebenden Fachbereich der WEIG GRUPPE bearbeitet werden:

- Recht auf Auskunft über die betroffene Person gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten;
- Recht auf Berechtigung dieser personenbezogenen Daten, sofern Angaben nicht richtig sind;
- Recht auf Löschung von personenbezogenen Daten. Allerdings nur dann, wenn gesetzliche Aufbewahrungszeiten dem nicht im Wege stehen;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, in bestimmten gesetzlichen Fällen;
- Recht auf Datenübertragbarkeit;
- Widerspruchsrecht, sofern die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO beruht;
- Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- Widerspruchsrecht bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Direktwerbung oder der Markt- und Meinungsforschung.

## 1.12 Gruppenweiter Datenschutz in der WEIG GRUPPE

Dieser Verhaltenskodex Datenschutz gilt für alle Gesellschaften der WEIG GRUPPE und gewährleistet einen gruppenweiten Standard für Datenschutz.

Innerhalb der WEIG GRUPPE wurde ein Da-

tenschutzgruppenvertrag abgeschlossen, um die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Unternehmensgruppe zu gewährleisten und zu legalisieren.

## 2. GRUNDLAGEN DES DATENSCHUTZES

### 2.1 Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer (z.B. Personalnummer), zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Grundsätzlich ist nicht von Bedeutung:

- ob die personenbezogenen Daten digital (also in EDV-Datenbanken, EXCEL-Dateien etc.) oder analog (also in Ordnern, Karteikarten, Akten etc.) verwendet werden oder
- ob es sich um sensible oder nicht sensible Informationen handelt.

#### **Zu berücksichtigen ist:**

Bestimmbar ist eine Person auch dann, wenn der Personenbezug durch eine Kombination von Informationen mit auch nur zufällig vorhandenem Zusatzwissen indirekt hergestellt werden kann. Personenbezogene Daten sind unter anderem die beruflichen, finanziellen oder sozialen Umstände einer Person. Auch Kontaktdaten von Mitarbeitern eines Kunden oder Geschäftspartners sind personenbezogene Daten.

Sollten personenbezogene Daten anonymisiert sein, unterliegen Sie grundsätzlich nicht dem Datenschutz. Anonymisiert sind Daten dann, wenn ein Personenbezug dauerhaft und von niemandem mehr hergestellt werden kann bzw. wenn der Personenbezug nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft wiederhergestellt werden könnte.

Daten über Unternehmen selbst (juristische Personen) sind grundsätzlich keine personenbezogenen Daten.

## 2. GRUNDLAGEN DES DATENSCHUTZES

### 2.2 Welche Arbeitsprozesse sind betroffen?

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) finden faktisch bei allen denkbaren Möglichkeiten des Umgangs mit personenbezogenen Daten Anwendung:

- Datenerhebung, d.h. Beschaffung von Daten (z.B. Kunden-Fragebogen, Neukunden-Formular, Formular auf der Website);
- Datenverarbeitung, d.h. Speicherung, Organisation, Aufbewahrung, Veränderung, Übermittlung (ein anderes Unternehmen erhält die Daten bzw. Zugriff darauf), Sperren oder Löschen von Daten;
- Datennutzung, d.h. jede sonstige Verwendung personenbezogener Daten, die nicht Erhebung oder Verarbeitung ist (z.B. Verwenden einer E-Mail-Adresse zum Versand eines Newsletters, Auswertungen von Kundendaten, Bildung von Kundenprofilen).

Beispiele für datenschutzrechtlich relevante Verfahren sind:

- Nutzung spezieller Software, mit der Mitarbeitendendaten oder Kundendaten erfasst, gespeichert oder

ausgewertet werden (z.B. Kundendatenbanken, Zeiterfassung, digitale Personalakten, elektronische Zugangskarten, Videoüberwachung);

- Transfer von Mitarbeiter- oder Kundendaten an externe Dienstleister (z.B. ausgelagerte Lohnbuchhaltung; durch externes Unternehmen; externer IT-Service-Provider betreibt Datenbanken oder Software, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind; Marketingmaßnahmen erfolgen durch eine externe Agentur);
- standardisierte interne Abläufe, bei denen Mitarbeitenden- oder Kundendaten kontinuierlich oder systematisch erfasst, gespeichert oder genutzt werden (z.B. Einstellungstests, Gesundheitschecks, Personalfragebögen, Bonitätsbewertung von Kunden);

Ist geplant, derartige Arbeitsprozesse einzuführen oder zu ändern, muss Fall der Datenschutzbeauftragte der WEIG GRUPPE hierüber frühzeitig informiert werden.

## 2. GRUNDLAGEN DES DATENSCHUTZES

### 2.3 Wann ist eine Datenverarbeitung zulässig?

#### 2.3.1 Einwilligung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist immer dann zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat. Die Einwilligung in die Datenverarbeitung durch den Betroffenen ist stets zu dokumentieren:

- Aus Beweisgründen ist die Einwilligungserklärung vorrangig schriftlich einzuholen.

- Unter Umständen (z.B. bei telefonischem Kontakt) kann die Einwilligung auch mündlich erteilt werden. In diesem Fall sollte der Betroffene jedoch aufgefordert werden, die Einwilligung schriftlich, z.B. per E-Mail, zu wiederholen.

#### 2.3.2 Vertragliche Beziehung

Zur Durchführung eines bestehenden Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgt (z.B. durch den Kunden), dürfen personenbe-

zogene Daten verarbeitet werden. Dies umfasst auch die Betreuung des Vertragspartners nach Abschluss des Vertrages, sofern dies im Zusammenhang mit dem Vertragszweck steht.

#### 2.3.3 Berechtigtes Interesse

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann auch erfolgen, wenn dies zur Verwirklichung eines berechtigten Interesses erforderlich ist.

Wichtig ist hierbei, dass eine Abwägung zwischen den Interessen des Verantwort-

lichen und die Interessen der betroffenen Person stattfindet.

Die Interessenabwägung zu Gunsten der WEIG GRUPPE wird von dem erhebenden, verantwortlichen Fachbereich zu Beweis-zwecken entsprechend dokumentiert.

## 2. GRUNDLAGEN DES DATENSCHUTZES

### 2.3.4 Sonstige gesetzliche Erlaubnistatbestände

Neben den oben genannten Konstellationen gibt es eine Vielzahl von Rechtsvorschriften, die eine Datenverarbeitung ausdrücklich verlangen, voraussetzen oder gestatten. Die Art und der Umfang der Datenverarbeitung richten sich in

diesen Fällen nach diesen Rechtsvorschriften. Sollte eine Datenverarbeitung geplant sein, die nicht einem der oben genannten Fälle zuzuordnen ist, so ist der Datenschutzbeauftragte der WEIG GRUPPE zu konsultieren.

## 3. TYPISCHE PROBLEME DES ARBEITSALLTAGS

### 3.1 Was ist bei Videoüberwachungen zu beachten?

Die WEIG GRUPPE lehnt grundsätzlich heimliche Videobeobachtungen oder Aufzeichnungen von Arbeitsplätzen ab. Dies wäre nur im begründeten Einzelfall und in Abstimmung mit dem Betriebsrat der Gruppengesellschaft möglich.

Teilweise sind außenliegende Betriebsteile zur Aufklärung von Straftaten und der Gefahrenabwehr wie Diebstahl, Einbruch oder Vandalismus sowie zur Wahrnehmung des Hausrechts mit einer Videoüberwachung ausgestattet.

Hierüber werden alle betroffenen Personen durch eine entsprechende Kenn-

zeichnung und Beschilderung hingewiesen. Zum Schutz der Beschäftigten wurden zusätzlich Betriebsvereinbarungen abgeschlossen.

Vor dem Einsatz einer Videoanlage ist in jedem Fall Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten der WEIG GRUPPE und dem Betriebsrat zu halten.

Die Auswertung der durch Videoüberwachung gewonnenen Informationen hat stets in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der WEIG GRUPPE und dem Betriebsrat zu erfolgen.

### 3.2 Was ist bei Datenübermittlung generell zu beachten?

Im Arbeitsalltag kann es notwendig werden, dass personenbezogene Daten von Kunden oder Partnern an Dritte übermittelt werden müssen. Eine rechtmäßige Datenübermittlung an Dritte setzt voraus, dass entweder:

- die Einwilligung des Betroffenen eingeholt wurde;
- eine gesetzliche Erlaubnis besteht oder
- andere Erlaubnistatbestände bestehen.

Zudem muss jeweils geprüft werden, ob ein schutzwürdiges Interesse des Betrof-

fenen einer Übermittlung seiner Daten entgegensteht.

Im Falle einer Datenübermittlung von Dritten an die WEIG GRUPPE muss sichergestellt sein, dass

- die Daten im Rahmen des jeweils geltenden Rechts rechtmäßig erhoben wurden und
- die Daten für die vorgesehenen Verarbeitungsmöglichkeiten verwendet werden dürfen.

## 3. TYPISCHE PROBLEME DES ARBEITSALLTAGS

### 3.3 Was ist bei Datenübermittlung innerhalb der WEIG GRUPPE zu beachten?

Zwischen den einzelnen Gesellschaften der WEIG GRUPPE wurde ein Datenschutzgruppenvertrag abgeschlossen, wodurch für festgelegte Zwecke, perso-

nenbezogene Daten zwischen den einzelnen Gesellschaften der WEIG GRUPPE ausgetauscht und verarbeitet werden dürfen.

### 3.4 Was ist bei Auslandsbezug zu beachten?

Eine grenzüberschreitende Übermittlung personenbezogener Daten ist grundsätzlich nur dann erlaubt, wenn der Datenempfänger ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet. Erfolgt der Datenaustausch innerhalb der EU, so ist in der Regel ein angemessenes Datenschutzniveau vorhanden.

Für Datenübermittlungen in Länder außerhalb der EU, die nicht als sicheres Drittland eingestuft sind, ist vor der geplanten Datenübermittlung der Daten-

schutzbeauftragte der WEIG GRUPPE zu konsultieren.

Für die Sicherstellung des angemessenen Datenschutzniveaus muss im Rahmen eines Drittlandtransfers mit dem im Ausland befindlichen Unternehmen ein EU-Standardvertrag abgeschlossen werden. Mit den ausländischen Gruppengesellschaften der WEIG GRUPPE wird ein solcher EU-Standardvertrag geschlossen werden.

### 3.5 Was ist bei einem Datenaustausch mit Dienstleistern zu beachten?

Die Verantwortung für den Datenschutz lässt sich grundsätzlich nicht ausgliedern. Im Falle einer Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung von beauftragten Dienstleistern der WEIG GRUPPE (beispielsweise die Anwendung von SaaS) bleibt die jeweilige Gruppengesellschaft der WEIG GRUPPE für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Bei der Auswahl von Auftragsverarbeitern gilt folgendes:

- Bei der Auswahl des Auftragnehmers ist sicherzustellen, dass er die für die Verarbeitung notwendigen technischen und organisatorischen Anforderungen und Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten kann;

## 3. TYPISCHE PROBLEME DES ARBEITSALLTAGS

### 3.5 Was ist bei einem Datenaustausch mit Dienstleistern zu beachten?

- Zwischen dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter ist ein Auftragsverarbeitungsvertrag abzuschließen. Dort wird unter anderem geregelt, dass die personenbezogenen Daten durch den Auftragsverarbeiter nur für die in dem Vertrag genannten Zwecke und unter Weisung des Verantwortlichen verarbeitet werden dürfen.
- Eine Beauftragung von Dienstleistern außerhalb der EU ist grundsätzlich zu vermeiden. Sollte dies unvermeidbar sein, muss durch den Dienstleister ein diesem Verhaltenskodex entsprechend adäquates Datenschutzniveau garantiert werden. Hierbei ist zwingend der Datenschutzbeauftragte der WEIG GRUPPE mit einzubeziehen, da über den Auftragsverarbeitungsvertrag hinaus weitere vertragliche Maßnahmen (beispielsweise EU-Standardvertrag) erforderlich werden.

### 3.6 Was ist bei Werbemaßnahmen zu beachten?

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Werbung ist zulässig, sofern sich dies mit dem Zweck, für den die Daten ursprünglich erhoben wurden, vereinbaren lässt.

Ist eine Werbemaßnahme geplant, sollte in jedem Fall eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen in die Verarbeitung seiner Daten speziell zu Werbezwecken eingeholt werden. Wendet sich der Betroffene mit einem Informationsanliegen

an die WEIG GRUPPE (z.B. Wunsch nach Zusendung von Informationsmaterial zu einem Produkt), so ist die Datenverarbeitung für die Erfüllung dieses Anliegens immer zulässig – auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Interessenten.

Vor jedem massenhaften Einsatz personenbezogener Daten für Werbung per E-Mail oder anderen Kontaktformen ist zuvor der jeweilige Vorgesetzte oder der Datenschutzbeauftragte zu konsultieren.

## 3. TYPISCHE PROBLEME DES ARBEITSALLTAGS

### 3.7 Was ist bei automatisierten Prozessen zu beachten?

Bei automatisierten Verarbeitungsprozessen personenbezogener Daten, durch die einzelne Persönlichkeitsmerkmale (z.B. Kreditwürdigkeit) bewertet werden, sind besondere Maßnahmen zu treffen. Automatisierte Prozesse dürfen nicht die alleinige Grundlage für Entscheidungen sein.

Beim Einsatz automatisierter Prozesse müssen zur Vermeidung von Fehlentscheidungen

- regelmäßige Kontrollen des Verarbeitungsprozesses durchgeführt und
- bei jeder Entscheidung eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen werden.

### 3.8. Sofortige Meldung von Datenpannen / Verstößen oder Verlusten von Datenträgern

Melden Sie unter [datenschutz@weig.de](mailto:datenschutz@weig.de) voraussichtliche Datenpannen (beispielsweise der Verlust eines Endgeräts) dem Datenschutzbeauftragten der WEIG GRUPPE und / oder dem Datenschutzkoordinator. Nur durch die unverzügliche Meldung können schwerwiegende Schäden für die WEIG GRUPPE verhindert werden.

Die Bewertung des gemeldeten Vorfalls erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten der WEIG GRUPPE. Hierfür sind alle bis dahin gesammelten Informationen zur Bewertung an den Datenschutzbeauftragten zu senden.

## 3. TYPISCHE PROBLEME DES ARBEITSALLTAGS

### 3.9 Haftung

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Verhaltenskodex Datenschutz der WEIG GRUPPE einzuhalten. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex Datenschutz können nicht nur interne Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen, sondern auch rechtliche Konsequenzen haben. Jeder Mitarbeitende, der personenbezogene Daten unsachgemäß behandelt, haftet persönlich für daraus resultierende Schäden. Die WEIG GRUPPE behält sich vor, rechtliche Schritte gegen Mitarbeitende zu ergreifen, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln den Datenschutz verletzen. Ein sorgfältiger und vertrau-

ensvoller Umgang mit personenbezogenen Daten ist daher essenziell, um sowohl individuelle als auch unternehmensweite Risiken zu minimieren.

Jeder Mitarbeitende der WEIG GRUPPE ist verpflichtet, den Datenschutzbeauftragten in seiner Tätigkeit zu unterstützen und über neue Verarbeitungsprozesse personenbezogener Daten zu informieren. Bei Vorhaben, aus denen sich besondere datenschutzrechtliche Risiken ergeben können, ist der Datenschutzbeauftragte der WEIG GRUPPE bereits vor Beginn der geplanten Maßnahme zu beteiligen.

### 3.10 Weitere Informationen zum Datenschutz

Sollten Sie weitere Hinweise und Hilfestellungen zum Datenschutz suchen, finden Sie

weitere Informationen im Intranet der WEIG GRUPPE.

## 4. AKTUALISIERUNG DES ALLGEMEINEN VERHALTENSKODEX DER WEIG GRUPPE

Dieser Verhaltenskodex Datenschutz der WEIG GRUPPE wird regelmäßig auf

Vollständigkeit und Aktualität überprüft, mindestens alle 5 Jahre.